

Bundesrechtsanwaltskammer Littenstraße 9 | 10179 Berlin

An alle Rechtsanwaltskammern

nachrichtlich an:

AS Steuerrecht (RS-Nr. 48/2018)

BRAK-Nr. 238/2018

Az.: 7.23.2. (C IX 20)

Rechtsanwältin Friederike Wohlfeld

wohlfeld@brak de

Sekretariat: Karen Kunze Tel.: 030.28 49 39 - 13 kunze@brak.de

Berlin, 12.06.2018

Ort der Leistung bei der Erbringung juristischer Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück – Neuregelungen seit dem 1. Januar 2017

hier: Gemeinsame Stellungnahme von BStBK und BRAK

Anlagen: 1. Eingabe von BStBK und BRAK vom 12.06.2018

2. Tabelle (Praxisfälle Grundstücksleistungen)

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt übersende ich eine gemeinsame Stellungnahme von BStBK und BRAK (Eingabe) zu grundstücksbezogenen Leistungen zur Kenntnisnahme.

Im ersten Teil der Eingabe sind die Hintergründe ausführlich dargestellt. Im zweiten Teil geht es um den Erlass einer Nichtbeanstandungsregelung, so dass die neue Rechtslage erst ab 2018 anzuwenden ist. Im dritten Teil der Eingabe sind Abgrenzungsprobleme im Zusammenhang mit der umsatzsteuerlichen Beurteilung der Leistungen der Rechtsanwälte und Steuerberater dargestellt.

Die beigefügte Tabelle ist in Zusammenarbeit mit einer großen Steuerberatungsgesellschaft und deren Mandanten (große Rechtsanwaltskanzleien) entstanden.

Wegen der Einzelheiten darf ich Sie auf die Anlagen verweisen.

BRAK und BStBK werden Anfang Juli 2018 zu diesem Thema gemeinsam ein Gespräch im BMF führen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Rechtsanwältin Friederike Wohlfeld Geschäftsführerin

Tel. +32.2.743 86 46

Fax +32.2.743 86 56

Mail brak.bxl@brak.eu